

## Kommentar zu den Nachrichten der **Unabhängigen** vom Sommer 2024 – aktiv für Uttenreuth und Weiher

Im August haben die Unabhängigen an die Bürger von Uttenreuth und Weiher die Information verteilt, dass im Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde, Verbesserungsbeiträge zur Finanzierung von Investitionen in die Wasser-Infrastruktur der Gemeinde zu erheben. Mit diesem Blatt wollten sie die immer wieder auftauchenden Fragen so transparent und informativ wie möglich beantworten. Das ist leider absolut misslungen und zeigt, dass unsere Vertreter mit allzu oberflächlichen und dazu falschen Argumenten arbeiten und komplexe Sachverhalte ganz offensichtlich nicht verstehen.

Sie behaupten, dass alle Investitionen und Kosten dafür lt. Gesetz von den **Bürgerinnen** (Originaltext!) getragen werden müssen. Ein solcher Unsinn, dass diese Kosten ausschließlich von den Bürgerinnen 🙄 zu übernehmen sind, zeigt die alles andere als professionelle Berichterstattung dieser *Bürgervertreter*! Es ist auch **nicht richtig**, dass die Kosten meist über die Gebühr pro m<sup>3</sup> Wasser für Verbrauch und Entsorgung gezahlt werden müssen!

**Richtig ist**, der Gesetzgeber sieht ausdrücklich vor, die Finanzierung der Erhaltungsmaßnahmen sowohl über den Verbrauch pro m<sup>3</sup> **als auch** als Umlage in Form von Beiträgen auf die Immobilieneigentümer umzulegen. Dabei ist auch eine Mischform aus beiden möglich, über deren Verhältnis der Gemeinderat abstimmt. Fast grotesk wirkt es, wenn die Unabhängigen jetzt vorgeben, sich für eine *ausbalancierte* Lösung einzusetzen, nachdem diese sich ausgerechnet diese Gemeindevertreter im Wasserzweckverband der Marloffsteiner Gruppe ausdrücklich dafür stark gemacht hatten, viele Millionen kurzfristig – in zwei Raten – **ausschließlich über Beiträge** und eben nicht über den Verbrauch **nur von den Immobilieneigentümern** finanzieren zu lassen. Das hat die damals bereits ins Leben gerufene Bürgerinitiative für generationengerechte und sozialverträgliche Lösungen heftig kritisiert. Diese bürgerfeindliche Entscheidung wurde von den Unabhängigen mitgetragen und hat viele Rentnerinnen und Rentner kurzfristig zu hohen Beitragsleistungen von mehreren tausend Euro verpflichtet; die Mieter als Verbraucher sollten auf Wunsch der Unabhängigen nicht an den Kosten beteiligt werden. Begründet hat dies die verantwortliche Unterzeichnerin des Nachrichtenblattes in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung damit, dass die Hauseigentümer dies durchaus leisten können, denn diese sind als Hausbesitzer ja alles **Millionäre**, die Mieter sollte hingegen aus allem herausgehalten werden. Auf welchem Stern lebt diese Dame eigentlich und entscheidet im Gemeinderat und im Zweckverband darüber, was viele Rentnerinnen und Rentner neben Inflation und Gebäudeenergiegesetz und Heizungstausch noch alles leisten können. Das war und ist alles andere als ausbalanciert und hat viele Hauseigentümer in den letzten Jahren mit mehr als 5.000 € kurzfristig über die Maßen belastet.

Es ist auch **nicht richtig**, dass Gemeinde/ZV **nur** bei der Finanzierung über den Wasserpreis – also über Gebühren – mit einer Kreditaufnahme in Vorleistung gehen müssen und die Tilgung – wie auch sonst bei der Hausfinanzierung – über 30 – 40 Jahre erfolgt; **richtig ist**, dass Gemeinde/ZV das auch bei einer Beitragsfinanzierung so machen können. Dass dabei Zinsen anfallen, die von den Betroffenen mitfinanziert werden müssen, weiß jeder, der ein Haus gebaut hat; keiner hat sein Haus bar bezahlt, um am Ende keine Zinsen bezahlt haben zu müssen. In welcher Welt leben eigentlich diese **unsere Gemeindevertreter**? Jetzt zu behaupten, dass die Unabhängigen sorgfältig abwägen, welche Lösung sowohl für die Bürgerinnen 🙄 als auch für die Gemeinde, tragbar ist, ist reine Augenwischerei! Die Gemeinde muss die Kredite aufnehmen, die dann von den Betroffenen allein in dem Zeitraum für den die Erneuerung gilt, samt Zinsen zu bezahlen sind. **Die Gemeinde** übernimmt lediglich die Organisation der Finanzierung für die Betroffenen. Sie selbst muss **keinen Cent** davon in Form von Steuern **tragen**!

Es ist möglicherweise richtig, dass die Sanierung **noch nicht** über Steuereinnahmen finanziert werden können. Lange Zeit mussten auch die Kosten für die Straßen der Anlieger von diesen bezahlt werden, was aber der Gesetzgeber irgendwann (2018) als unzumutbar angesehen und deshalb zwischenzeitlich abgeschafft hat. So müsste das eigentlich auch bei der Wasserversorgung geschehen! **Warum** haben sich dafür **die Gemeindevertreter der Unabhängigen** nicht zusammen mit der **Bl aktiv eingesetzt**?

Dass man bei den Unabhängigen – wie auch im ZV – offensichtlich betriebswirtschaftliche Zusammenhänge nicht einschätzen kann zeigt, dass in diesem Blatt wieder einmal grundsätzliche betriebswirtschaftliche Begriffe verwechselt und fälschlicherweise synonym verwendet werden. Selbstverständlich kann auch eine Gemeinde für absehbare Investitionen rechtzeitig **Rückstellungen** [keine **Rücklagen** (!)] vorsehen, die dann im Bedarfsfall dafür auch verwendet werden dürfen. Aber das hat schon der ZV-Vorsitzende Bezold nicht verstanden und hat diese seine falsche Einschätzung auch den ZV-Räten so vermittelt, die ihm das offensichtlich ungeprüft geglaubt haben. Wer Rückstellungen und Rücklagen nicht auseinanderhalten kann, sollte solche Themen einfach meiden! So ist das, wenn Laien etwas beurteilen, von dem sie keine Ahnung haben, aber vorgeben, sich im Interesse der Bürger, die sie vertreten, ausführlich schlaue gemacht zu haben. Eine Gemeindevertreterin hat mir gegenüber einmal erklärt, dass nicht nur sie diese Zusammenhänge nicht einordnen kann und viele Räte darauf vertrauen, wenn der Vorsitzende das so erklärt, selbst wenn er davon keinen blassen Schimmer hat und die Begriffe **bestenfalls** einmal gehört hat und sie für sich gleichbedeutend interpretiert.

Ja es ist richtig, Verbesserungsbeiträge können auf die Zahl der Jahre für die sie gelten, also auch auf 40 Jahre verteilt werden. Damit würden die Bürgerinnen und Bürger sowohl generationengerecht als auch

sozialverträglich an den Investitionen beteiligt, so wie dies die Bürgerinitiative auch gefordert hat und das Gesetz es ausdrücklich zulässt. So berechnete Umlagen könnten dann i.d.R. auch Rentnerinnen und Rentner durchaus leisten.

Ein ganz besonderes Problem ist unseren Gemeindevertreter\*innen nicht aufgefallen, nämlich, dass Weiher seit knapp 50 Jahren bereits nach Uttenreuth eingemeindet ist. Da kann man nicht einfach behaupten, dass der vor knapp 50 Jahren eingemeindete Ort Weiher **aus historischen Gründen** noch zum Zweckverband der Marloffsteiner Gruppe gehört und nur das ursprüngliche Uttenreuth dort Wassergast ist.

## **Den Ort Weiher gibt es seit dem 01.05.1978 nicht mehr!**

Die Bürger aus dem ehemals selbständigen Ort Weiher mussten eingemeindet werden und müssen deswegen genauso behandelt werden, wie der **neu entstandene** größere Ort Uttenreuth! Als eigenständiger Ort gehörte Weiher bis 30.04.1978 selbstverständlich dem ZV der Marloffsteiner Gruppe an, Uttenreuth erhielt von dem ZV schon viele Jahre vorher das Wasser als Wassergast. Mit der Eingemeindung gehört der ehemalige Ort Weiher zu Uttenreuth und **muss wie dieser Wassergast** sein. Offensichtlich haben da viele in den betroffenen Verwaltungen ‚*geschlafen*‘ und einfach so ‚*wie vorher*‘ weitergemacht! Es wäre nur dann möglich, wenn Weiher und Uttenreuth das Wasser von **unterschiedlichen ‚Lieferanten‘** bekommen würden, so wie dies in Erlangen und Dechsendorf der Fall ist; **nur dann** würde auch hier jeder Ortsteil sein Wasser weiterhin von dem ursprünglichen Lieferanten erhalten und mit diesem separat abrechnen müssen.

**Fakt ist:** Der ZV hat über viele Jahre die Bürger aus dem ehemaligen Ort Weiher **zu Unrecht** mit einem vielfach höheren (3,7-fachen) Wasserpreis belastet als die Bürger aus Uttenreuth, was zur Folge hatte, dass man diese Bürgerinnen und Bürger aufgrund falscher Berechnungen über knapp 50 Jahre mit enormen Summen mindestens im hohen 4-stelligen Bereich belastet hat und diese hat man jetzt bei der Sanierung **als angebliche Mitglieder des ZV** noch einmal zur Kasse gebeten.

### **Das schreit zum Himmel!**

Der ehemalige Ort Weiher ist auch beim Abwasser unmittelbar an die Gemeinde Uttenreuth angebunden, weshalb sollten für ihn bei sonst gleichen Voraussetzungen andere Bedingungen beim Trinkwasser gelten? Warum sich die Unabhängigen jetzt auf einmal den Gedanken der **Bürgerinitiative** anschließen, ist nicht nachzuvollziehen. Gerade ihre Vertreter haben im ZV genau mit den Gegenargumenten gearbeitet; wenn ihnen wirklich ihr Klientel am Herzen liegen würde, hätten sie die Bürgerinitiative längst unterstützen müssen.

Ottokar Klein

Mitglied der Bürgerinitiative für generationengerechte und sozialverträgliche Lösungen im Zweckverb. der Marloffsteiner Gruppe